

Gallisches Tageblatt.

Kontsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 198.

Freitag den 26. August.

1839.

Unterlassungssünden.*)

Der größte Theil alles menschlichen Unglücks ist durch Unterlassungssünden in die Welt gekommen und nur der kleinere durch Begehungssünden. Es ist dies ein Thema, das trotz seiner unbestreitbaren Wichtigkeit, zur Zeit seiner Bearbeitung noch harret. Selbstverständlich kann hier nicht der Ort sein, die Wahrheit jenes Ausspruchs in seiner Allgemeinheit nachzuweisen, wohl aber dürfte die Erörterung desselben, insoweit sie die Lebensversicherung angeht, hierher gehören. Wir stellen zu diesem Behufe folgenden Satz auf:

„Wer erkannt hat, daß die Lebensversicherung das bequemste und sicherste Mittel ist, um die Hinterbleibenden zu versorgen, trotzdem aber Andere in ihrer Unkenntniß und ihren Vorurtheilen läßt, obgleich er Gelegenheit hatte, sie eines Besseren zu belehren, der begeht eine Unterlassungssünde und ist moralisch der Mitschuldige an all' dem Jammer und Glend derjenigen, deren Versorger nicht durch ihn rechtzeitig auf die Segnungen der Lebensversicherung hingewiesen wurde.“

Wer dieser Unterlassungssünde sich schuldig macht, ist um nichts entschuldbarer als derjenige, der einem Ertrinkenden das Leben nicht rettete, obgleich er es ohne eigene Lebensgefahr konnte.

Es mag dies Manchem eine gar schwere Anschuldigung dünken, trotzdem können wir davon nichts zurücknehmen und wer es damit, was der Mensch als seine Pflicht erkennen muß, nicht gar zu leichtfertig nimmt, der wird und muß unsern Satz als richtig anerkennen.

Wem nun die Pflicht obliegt, seine Mitmenschen auf die Segnungen der Lebensversicherung hinzuweisen, darüber noch ein Wort zu sagen, muß

eigentlich schon deshalb als überflüssig erscheinen, weil Jeder, der die Wichtigkeit der Lebensversicherung erkannt hat, dies als seine Pflicht betrachten muß. Indes bietet eine Lebensstellung dazu mehr Gelegenheit, als jede andere, darum erscheint es angemessen, darüber noch im besondern ein Wort zu sagen. Wir meinen nämlich die Stellung der Prediger. Diese scheinen uns vor Allen dazu berufen, in Bezug auf die Verallgemeinerung des Segens der Lebensversicherung das meiste Gute stiften zu können. Wir sind nicht gemeint, daß diese die Lebensversicherung als Stoff zu Kanzelreden benutzen sollen, obgleich auch hier, namentlich bei Grabreden, sich recht wohl Veranlassung zum Hinweis auf den Segen der Lebensversicherung finden dürfte, wir meinen aber, daß sie jedem jungen Brautpaare, das sich zum Aufgebote meldet, die Bedeutsamkeit der Lebensversicherung auseinander setzen sollten. Wenn der Prediger den jungen Mann auf die Pflichten hinweist, die er durch Eingehung der Ehe für Weib und Nachkommen übernimmt, wenn er ihn daran mahnt, daß er auch sorgen möge, daß sein Weib im Falle seines Todes nicht dem Mangel und der Sorge anheimfalle, so liegt es doch gewiß auch nahe, hinzuzufügen, daß die Lebensversicherung dazu das beste Mittel biete. Wie wir die Berührung eines solchen Thema's keineswegs gegen die Würde des geistlichen Amtes halten, behaupten wir sogar, daß der Geistliche, der hier mit seinem mahnenden Worte zurückhält, die moralische Verantwortlichkeit für all' den Jammer und das Glend trägt, in welchem ein nicht versicherter Familienvater die Seinen hinterläßt. Wie Niemand bezweifeln wird, daß ein mahnendes Wort des Geistlichen zu solcher Stunde fast immer auf einen fruchtbringenden Boden fallen und deshalb nicht vergeblich gesprochen werden wird, so leuchtet auch ein, daß der Geistliche, der jenes Unglück durch seinen wohlmeinenden Rath abzuwenden konnte, aber nicht abgewendet hat, eine Unter-

*) Aus der Rundschau der Versicherungen von Dr. Ma-
sius.



lassungsjünde begeht, von deren Schwere vielleicht Mancher gar keine Ahnung hat. Der Geistliche, der richtig erkennt, was hier seine Pflicht ist, den wird der letzte Händedruck eines sterbenden Familienvaters reichlich lohnen für den zu rechter Zeit jenem erteilten Rath; im entgegengesetzten Falle aber werden das trostlose Weib und die jammern- den Kinder an ihm ebensoviel Ankläger werden. Wenn so Jeder, soviel an ihm ist, mit darnach strebt, durch Verallgemeinerung der Lebensversicherung eine bessere Zeit heraufzuführen, so wird und muß sie auch bald kommen.

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am 10. Sonntage nach Trinitatis (den 28. August)
predigen:

Zu H. L. Frauen: Freitag den 26. August um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Superintendent Dr. Franke.

Sonntag den 28. August um 9 Uhr Herr Hülfsprediger Jahr. Um 2 Uhr Herr Hülfsprediger Marschner.

Catechismus-Predigten:

Montag den 29. August um 8 Uhr Herr Hülfsprediger Jahr. (1. bis 3. Gebot.)

Mittwoch den 31. August um 8 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke. (4. bis 10. Gebot.)

Freitag den 2. September um 8 Uhr Herr Oberprediger Professor Dr. Moll. (1. Artikel.)

Zu St. Ulrich: Freitag den 26. August um 8 Uhr Herr Oberprediger Professor Dr. Moll.

Sonntag den 28. August um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Herr Diaconus Sichel.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pincernelle. Um 2 Uhr Herr Oberlehrer und Candidat Schulze.

In der Domkirche: Am 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Superintendent Neuenhaus.

Montag den 29. August Abends 7 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Löffler.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diaconus Pincernelle.

Zu Neu markt: Sonnabend den 27. August Abends 6 Uhr Vesper Herr Prediger Plath.

Sonntag den 28. August um 9 Uhr Herr Candidat Dr. Müller. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Candidat Dr. Vorreiter.

Mittwoch den 31. August Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Superintendent Jahr.

Zu Glaucha: Freitag den 26. August Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Prediger Plath.

Sonntag den 28. August um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Katechisation Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Extract

aus dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg de 1859, 31. Stück, S. 244.

Nr. 561.

Ableistung der Militairpflicht der einjährigen Freiwilligen.

Nachdem mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 25. Juli c. die Demobilmachung des mobilen Theils der Armee befohlen und für das Garde-Corps, das 3te, 4te und 5te Armee-Corps der Eintritt in das mobile Verhältniß auf den 1. August c. festgesetzt worden ist, treten von dem bezeichneten Tage ab die über die Ableistung der Militairpflicht der einjährigen Freiwilligen während des Friedens bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in ihrem ganzen Umfange wieder in Kraft, weshalb die durch den Ministerial-Erlaß vom 20. December 1850 für die Dauer des mobilen Zustandes der

Armee getroffenen, und auch bei der gegenwärtigen Mobilmachung zur Geltung gebrachten Anordnungen für jetzt keine weitere Anwendung finden.

Merseburg, den 4. August 1859.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehender Erlaß wird auch auf diesem Wege zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.
Halle, den 20. August 1859.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Das zur Konkursmasse der Handelsfrau Wittwe **Emilie Wagner** geb. **Schütz** hier gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Bd. 27 sub Nr. 996 eingetragene Grundstück:

Ein in der kleinen Ulrichsstraße belegenes Haus und Hof, jetzt die neue Polizei-Nr. 29 führend, nach der, nebst Hypotheken-Schein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Lage abgeschätzt auf

5191 *Rh.* 7 *Sgr.* 6 *S.*,

soll am

28. September 1859 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, zwei Treppen hoch, Zimmer Nr. 21, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Stecher** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Die unbekanntenen Real-Prätendenten werden zu obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Königl. Steinkohlenwerke werden die klaren Steinkohlen (Knorpel und Grus) für 10 Silbergroschen pro Tonne

(= 4 Berliner Scheffel)

verkauft, was hierdurch höherer Anordnung zufolge zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Löbejün, den 22. August 1859.

Ed. Schröter,
Ober-Schichtmeister.

Schöne bl. Myrthen- u. Lorbeerbäume sind zu verkaufen
Laubengasse Nr. 18.

Auction.

Mittwoch den 31. August d. J. und folgende Tage von Vormittag 9¹/₂ Uhr und Nachmittag 2 Uhr ab versteigere ich Berggasse Nr. 5 hieselbst folgende zum Dr. **Schotte's**chen Nachlasse gehörige Effecten, als:

Trümeaux, Servanten, Schreib- u. Kleider-Secretaire, Mahagony- u. Birken-Sopha's, Tische, Spiegel, Arm- und Rohrstühle, Bettstellen, 1 Pianoforte, Uhren, Gold- und Silbersachen, 1 gr. kupf. Kessel, Federbetten, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Kleidungsstücke u. versch. Wirthschaftsgeräth; ferner Delgemälde, 3 Doppelflinten, 1 Büchse, 1 Vogelflinte, 2 Degen, div. medizinische Bücher und Instrumente, 2¹/₄ Dhm 1857er Rheinwein und div. Flaschen-Weine.

Erste, gerichtl. Auct.-Commiff. u. Taxator.

Zum billigen Laden Schmeerstraße Nr. 13 werden folgende Gegenstände, da ich mir ein anderes Geschäft etablire, zu auffallend billigen Preisen ausverkauft, wie z. B. Strohüte a St. 18 *S.*, schöner Jacquet a Elle 3¹/₂ *Sgr.*, Messer u. Gabeln, a St. 9 *S.*, Spucknapfe, Präsentirteller a St. 4 *Sgr.*, Wachsdecken von 6 *Sgr.* an die Elle, Stoßschnur in Wolle 23 Ellen für 2 *Sgr.*, Glacehandschuh von 3 *Sgr.* an a Paar, Zwirnhandschuh a Paar 2 *Sgr.*, Filetthandschuh von 6 *S.* bis 2 *Sgr.* a Paar, Umschlagetücher von 1 *Rh.* 10 *Sgr.* an a St., eine große Auswahl von Schlipfen von 2¹/₂ *Sgr.* an a St., Gummihosenträger zu 5 bis 6 *Sgr.* a Paar, gestickte Kragen von 2¹/₂ *Sgr.* an, seidene und wollene Cravattentücher von 3¹/₂ *Sgr.* an a St., Sonnenschirme, wie eine gr. Parthie Tuchmützen, Damentaschen, angefangene wie fertige Stickereien, Hausschuhe, Sammetchuhe, Zeugtüfelu, Seife, Haarölfl. u. m. a. Gegenstände. Alles spottbillig.

J. Pergamenter.

1 Kommode zu 5 *Rh.* verkauft Geißstraße 54.

Särge in allen Größen empfiehlt

Bethge, Tischlermstr., Geißstraße 54.

Zwei gut gearbeitete birken Kommoden stehen billig zum Verkauf Geißstraße Nr. 56.

1 neue Kommode verk. billig kl. Ulrichsstr. 10.

10 Paar gute Tauben werden verkauft große Ulrichsstraße Nr. 5.

Eine milchende Eselin wird gesucht Wallstraße Nr. 1. Oberamtmann **Neubaur**.

Federn werden täglich von Schmutz und Not-
ten gut gereinigt kl. Sandberg 6. **W. Zöllner.**

Endlich kann ich meine Praxis wieder über-
nehmen.

Dr. S. Lüdcke,
pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer,
große Steinstraße im Hause des Justizrath
Herrn **Wilke.**

Ein Dienstmädchen wird Leipz. Straße Nr. 95
gesucht.

1 Mädchen sucht e. leichten Dienst Brunoswarte 16.

Ein tüchtiges Mädchen wird sogleich gesucht
große Klausstraße Nr. 25.

Ein Paar einz. Leute suchen ein kl. Logis zu
18 bis 20 *Rh.* Adr. unter A. B. in der Exped.

Die vom Herrn Regierungs-Assessor Eh-
renberg bisher innegehabte Wohnung in mei-
nem Hause Brüderstrasse Nr. 16, bestehend aus
sieben Stuben, mehreren Kammern und sonsti-
gem Zubehör, ist vom 1. November oder 1. Ja-
nuar ab anderweit zu vermieten.

Carl Haring.

1 Stube u. K. nebst Zubehör zu vermieten u.
vom 1. Septbr. c. ab zu beziehen Fleischergasse 40.

Eine Wohnung zu vermieten Ruhgasse 7.

Ein Logis ist zu vermieten und 1. October
zu beziehen kleiner Sandberg Nr. 14.

In meinem neuerbauten Hause, Leipziger Straße
Nr. 45, ist eine herrschaftliche Wohnung v. 4 St.,
5 K. u. allem Zubehör zu vermieten u. 1. October
zu beziehen. Zu erfragen Martinsgasse Nr. 19.

N. Koch.

Eine sehr freundlich gelegene Wohnung, beste-
hend aus 2 Stuben, Schlafstube, 3 Kammern nebst
Küche u. sonstigem Zubehör, ist am liebsten an 2
ruhige Mieter zu vermieten und am 1. October
c. zu beziehen

Promenade u. gr. Steinstr. Ecke Nr. 28.

Eine Plüschtasche gefunden. Abzuholen
Strohhoßspize Nr. 33.

Verloren wurde Mittwoch den 24. August in
der Leipziger Straße ein gold. Bouton ohne Ring.
Der ehrl. Finder wird gebeten, ihn gegen Dank u.
gute Belohnung abzugeben Leipziger Str. 23 part.

Alle hier anwesenden **Maler- u. Lackirer-
Gehülfsen** werden gebeten, sich Sonnabend den
27. August Abends 8^{1/2} Uhr zu einer Besprechung
über Krankenkassen-Angelegenheiten in der „Erho-
lung“ einzufinden.

Paradies.

Heute, Freitag den 26. August:

Concert.

Anfang 7 Uhr. **G. John**, Stadtmusikdirector.

Eingegangene Beiträge.

Für die Abgebrannten in **Breitenworbis**
im Eichsfelde gingen ein:

Beim Registr. Tischmeyer: 1 *Rh.* B., 1 *Rh.*
B. v. St. 1 Pack Sachen Ung. 1 Pack Sa-
chen und 1 Koffer v. B. — Für **Nams-
lau** ging noch ein: 15 *Sgr.* v. B. 1 *Rh.* D. M.
In der Expedition des Tagebl.: 5 *Sgr.* Ung.
10 *Sgr.* Ung. 15 *Sgr.* W. W. 5 *Sgr.* F. G.
1 *Rh.* D. G. 1 *Rh.* Th. R. 10 *Sgr.* F. v. M.
— Für **Namslau**: 15 *Sgr.* W. W. 2 *Rh.*
M. L. S. 10 *Sgr.* F. v. M.

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 24. August	Den 25. August
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.
		5 Uhr Morgens.
Luft	20 Grad.	20 Grad.
Wasser	16 " "	17 " "
		16 " "

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.